



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 27.10.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit
Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes 2015 - 2035 durch den beauftragten Forstsachverständigen, Herrn Paul Gerlach; Beschlussfassung über die Annahme des Forstwirtschaftsplanes
- 2 Jahresbetriebsplan 2015 für den Gemeindewald Holzkirchen
- 3 Organisatorische Veränderungen in der Betreuung des Gemeindewaldes
- 4 Waldarbeit- Holzeinschlag und Waldpflege; Ausführungskonzept
- 5 Betriebsleitung und Betriebsausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden, Abschluss eines Waldpflegevertrages mit der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V.
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1 Vorschlag zur Behebung des Hausärztemangels: Umschichtung der Honorartöpfe; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag September 2014

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bachmann, Daniel

Bauer, Uwe

Ecker, Oliver

Hupp, Alexander

Kohlhepp, Petra

Krüger, Elke

Römisch, Alexander

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Traub, Rolf

Weigand, Christian

Schriftführer

Müller, Markus

Gäste/Referenten

Gerlach, Paul Dipl. Forstwirt	zu TOP 1-4 öffentlich
-------------------------------	-----------------------

Lang, Lothar Forstamtsrat	zu TOP 1-4 öffentlich
---------------------------	-----------------------

Raunecker, Elfi Forstoberrätin	zu TOP 1-4 öffentlich
--------------------------------	-----------------------

Renz, Timo	zu TOP 1-4 öffentlich
------------	-----------------------

Presse

Pscheidl, Ernst

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Spohr-Kohl, Betina	Urlaub
--------------------	--------

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.10.2014 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes 2015 - 2035 durch den beauftragten Forstsachverständigen, Herrn Paul Gerlach; Beschlussfassung über die Annahme des Forstwirtschaftsplanes
--------------	--

Sachverhalt:

Der beauftragte Forstsachverständige, Herr Dipl.-Forstwirt Paul Gerlach stellt den neuen 20-jährigen Forstwirtschaftsplan vor und erklärt diesen.

Hierzu geben die weiteren Referenten, Frau FORin Raunecker vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg sowie der Revierleiter Herr FAR Lang fachliche Erläuterungen ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Forstwirtschaftsplan 2015 – 2035 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2	Jahresbetriebsplan 2015 für den Gemeindewald Holzkirchen
--------------	---

Sachverhalt:

Vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg wurde der Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung für Holzhauerei und Kulturen 2015 zur Genehmigung durch die Gemeinde Holzkirchen vorgelegt.

Herr FAR Lang stellt den Jahresbetriebsplan, welcher dem Gremium vorlag, im Einzelnen vor und erläutert diesen. Vorab erklärt er die rechtlichen Grundlagen hierfür.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorgelegten Jahresbetriebsplan und der Jahresbetriebsnachweisung für Holzhauerei und Kulturen 2015 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Organisatorische Veränderungen in der Betreuung des Gemeindewaldes

Sachverhalt:

Herr FAR Lang stellte dem Gremium Herrn Timo Renz, der ab 2015 den Gemeindewald Holzkirchen betreuen wird, als seinen Nachfolger vor.

Die damit verbundenen Veränderungen und Abläufe werden dem Gemeinderat erläutert.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4 Waldarbeit- Holzeinschlag und Waldpflege; Ausführungskonzept

Sachverhalt:

Die bisherige Organisation der Waldarbeit mit den Bereichen Holzeinschlag und Waldpflege soll wie folgt geändert werden:

1. Holzeinschlag

1.1 Bisher - Ausführung der Arbeiten durch die Gemeindearbeiter

- a) Fällen der Bäume
- b) Stammholz zur Verwertung über die FBG von Giebelholz trennen
- c) Rücken des Stammholzes durch externen Dienstleister; Koordination mit Förster
- d) Giebelholz für Brennholzvergabe aufbereiten (z.B. übereinander liegende Stämme; Mengenschichtungen gemäß Bestellungen)
- e) Ausmessen und Auszeichnen der Brennholzlose
- f) Aufnahme der Brennholzmenge – in 2014 ersetzt durch Meldung des Selbstwerbers

1.2 Neu – Ausführung durch externen Dienstleister

- a) Ausführung der Arbeiten gem. Ziffer 1.1 Buchstabe a – c durch externen Dienstleister
- b) Aufbereiten des Giebelholzes für Brennholzvergabe nur bei Bedarf durch externen Dienstleister
- c) Ausmessen und Auszeichnen der Brennholzlose durch Förster mit Festlegung der Holzmenge (Basis für Rechnungsstellung)
- d) Bestellung des Brennholzbedarfs und Rechnungsstellung wie bisher bei VGem
- e) Neukalkulation der Abgabepreise

2. Wald- und Flurpflege

2.1 Bisher:

Diese Arbeiten sind durch die Gemeindearbeiter auszuführen; gleichwohl konnten diese Arbeiten mangels entsprechender personeller Ressourcen nur rudimentär ausgeführt werden

2.2 Neu (Voraussetzung – Wegfall der Arbeiten für den Holzeinschlag)

- a) Waldpflege wie insbesondere Auf- und Abbau von Einzäunungen, Aufforstungen (z.B. nach Befall durch Borkenkäfer), Jugendpflege; dabei gilt es für die Jugendpflege zu beachten, dass Pflanzungen mit Zuschussgewährung erfolgten und die Pflege hierfür eine Fördervoraussetzung ist. Unterbleibende Pflege birgt das Risiko von Zuschussrückforderungen in sich.
- b) Pflege von Rückegassen wie insbesondere Entfernen von Aufwuchs (Freihalten vor ungewolltem Pflanzenaufwuchs) und Markierungsarbeiten
- c) Hecken- und Sträucherrückschnitte an gemeindlichen Grundstücken einschließlich Spielplätzen und sonstigen Grünflächen sowie an Feld- und Flurwegen
- d) Baumkontrolle – Sichtkontrollen und Pflegeschnitt (Entfernen Totholz)
- e) Astung der Wildkirsche

3 Anmerkung:

Ziel der Neuorganisation ist ferner, die Ausführung von ergänzenden Arbeiten zur ermöglichen wie insbesondere im Bereich der Verkehrswege (Pflasterarbeiten; Randsteine austauschen) und Gebäudearbeiten (Reparaturen)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ausführungskonzept zur Neuordnung der Waldarbeit - Holzeinschlag und Waldpflege zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Betriebsleitung und Betriebsausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden, Abschluss eines Waldpflegevertrages mit der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 15.07.2013 beschlossen, den Vertrag mit dem Freistaat Bayern über die Betriebsleitung und die Betriebsführung im gemeindlichen Kommunalwald frist- und formgerecht zu kündigen. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg hat mit Schreiben vom 10.09.2014 die Beendigung des Vertragsverhältnisses zum 31.12.2014 bestätigt.

Im Oktober 2013 hat die Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. der VGem Helmstadt bzw. ihren Mitgliedsgemeinden angeboten, ab dem 01.01.2015 über den Abschluss eines Waldpflegevertrages die Betriebsleitung und –ausführung in den Kommunalwäldern zu übernehmen. Die Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt hat daraufhin in ihrer Sitzung am 19.12.2013 den Vollzug ihres Beschlusses vom 06.06.2013 (TOP 4 – Einstellung einer eigenen Fachkraft bei der VGem) vorläufig ausgesetzt. Die VGem-Mitgliedsgemeinden wurden gleichzeitig gebeten, einen Waldpflegevertrag mit der FBG w.V. abzuschließen.

Die FBG w.V. hat zwischenzeitlich mit Herrn Timo Renz das erforderliche Fachpersonal eingestellt, welcher künftig die ordnungsgemäße Betriebsleitung und –ausführung im Kommunalwald des Marktes Helmstadt, der Gemeinde Holzkirchen, des Marktes Remlingen, der Gemeinde Uettingen und des Marktes Neubrunn (ab 01.07.2015) sicherstellen wird. Die vorgenannten Körperschaften waren am Einstellungsverfahren der FBG w.V. beteiligt. Herr Renz hat am 01.10.2014 seinen Dienstposten bei der FBG w.V. angetreten.

Am 09.10.2014 hat die FBG w.V. nunmehr den notwendigen Waldpflegevertrag für die Betriebsleitung und Betriebsausführung im Kommunalwald vorgelegt. Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.01.2015 und endet am 31.12.2016. Das Jahresentgelt liegt bei 5.183,64 € brutto (= 39,27 €/Hektar brutto).

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung zum Vertragsabschluss gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Waldpflegevertrag mit Betriebsleitung und Betriebsausführung zwischen der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. mit Sitz in Würzburg und der Gemeinde Holzkirchen, vertreten durch den 1. Bürgermeister Klaus Beck, Nibelungenstraße 1, 97292 Holzkirchen abzuschließen. Der Vorsitzende wird ermächtigt den Waldpflegevertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Vorschlag zur Behebung des Hausärztemangels: Umschichtung der Honorartöpfe; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag September 2014

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe September 2014, wurde der Artikel „Vorschlag zur Behebung des Hausärztemangels: Umschichtung der Honorartöpfe“ von Herrn Gerhard Dix veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Klaus Beck
Vorsitzender

Markus Müller
Schriftführer